

BÄCKERZEITUNG

des Verbandes der Bäder und Verfuggenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Verfuggenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Vorzeitungsliste Nr. 1787a.

Wo bleibt die angekündigte Verordnung über die innere Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien?

II.

Um den im vorigen Artikel versprochenen Beweis dafür zu erbringen, daß der Würzburger Prozeß dort und auch anderswo keine Besserung der Zustände in Bezug auf Sauberkeit der Bäckereien gebracht hat, wollen wir zunächst nur die Schmierereien anführen, welche seit dieser Zeit in Prozessen zeugeneidlich festgestellt wurden.

Hatte am 14. April 1899 der Würzburger Schweinereiprozeß stattgefunden, so wurde bereits am 17. April, also 3 Tage später, vor dem Gericht in Mannheim nachgewiesen, daß ein Bäckermeister seine mit Flechten behafteten Hände in den zum Backen gebräuchlichen Eimern regelmäßig gewaschen und dieses Wasser stets mit zum Teig gegossen habe. Durch Zeugen wurde noch festgestellt, daß das Wasser vom Händewaschen in einer ganzen Reihe Mannheimer Bäckereien auf Geheiß der Meister wieder mit zum Teig gegossen wurde. (S. Berichte in Nr. 10 und 17, Jahrgang 1899.)

Bereits im Juli desselben Jahres wurde ein Würzburger Bäckermeister mit 45 M. Geldstrafe belegt, weil er einen Gehülfen mit ekelregendem, ansteckendem Gesichtsausschlag von der Landstrafe aufgegriffen und 14 Tage in seinem Betriebe beschäftigt hatte, obendrein aber seinen zweiten Gehülfen gewaschen hatte, mit diesem Kranken zusammen ein Bett zu benutzen. (S. Bericht in Nr. 21, Jahrg. 1899 d. Bl.)

Im August desselben Jahres wurde vor der Strafammer des Landgerichts Hannover festgestellt, daß in einer dortigen Brodfabrik mit einem alten abgenutzten Besen der Fußboden, damit aber auch die Backwaren abgesetzt wurde, außerdem wurde circa eine Woche lang Mehl verbacken, welches von Maden wimmelte. Der Oberbäcker, dem dieses gemeldet, hatte nur erklärt: „Zum Absuchen der Maden wäre keine Zeit“ und so taten diese ekelhaften Dinger mit ins Gebäck. Dem Oberbäcker wurde nachgewiesen, daß er mit dem Messer, welches er zum Brodschneiden gebrauchte, den Schmutz aus seinen Pantoffeln geschabt hatte. Die Maden hatte betr. Überbäcker ironisch als „das Fett im Brod“ bezeichnet.

Am 10. Oktober desselben Jahres verurteilte das Schöffengericht Augsburg (S. Bericht in Nr. 34, Jahrg. 1899 d. Bl.) einen Bäckermeister zu 100 M. Geldstrafe, weil er die vermoderte, faulige Kruste, die fingerdicke auf den Backbrettern saß, abkratzen und diese stinkige Masse wieder mit verbacken hiess. Sein würdiger Sohn erhielt 40 M. Geldstrafe, weil er Teigreste, die mit Schmieröl von der Maschine getränkt waren und röthlich-gelb aussahen, wieder mit verbacken ließ.

In derselben Nummer mußten wir berichten, daß am 10. Oktober das Schöffengericht Würzburg einen Bäckermeister zu 25 M., einen anderen zu 20 M. wegen Unreinlichkeit ihrer Betriebe verurteilte.

Dasselbe Gericht verurteilte an diesem Tage noch einen Bäckermeister aus Grumbühl zu 80 M. Geldstrafe, weil bei ihm die Teigbücher vor Schmutz standen, desgleichen die Wände der Arbeitsräume und weil mit seinem Wissen das von ihm gehaltene Geflügel in der Backstube umherspazierte und den Teig verunreinigte, welchen er dann verbacken ließ.

Im Januar 1900 verurteilte das Schöffengericht zu Hirschberg i. Schl. einen Bisquit-Fabrikanten zu 200 M. Geldstrafe, weil er alte mit Würmern durchsetzte Waare zerreißen und verbacken ließ. (S. Bericht in Nr. 5, Jahrg. 1900 d. Bl.) Weiter wurde erwiesen, daß diese Fabrik öfters verbotenes Mehl mit verarbeiten ließ.

Im März 1900 verurteilte das Schöffengericht Düsseldorf einen Bäckermeister zu 10 M. Geldstrafe, weil derselbe alte Brötchen aufweichen und dem Schwarzbrotteig zusehen ließ. Bei dieser Gelegenheit deponierte der als Sachverständige geladene Obermeister (S. Bericht in Nr. 12, Jahrg. 1900 d. Bl.) daß diese Nahrungsmittelfälschung wohl allgemein in Düsseldorfer Bäckereien üblich sei.

Das Schöffengericht Augsburg verurteilte am 8. Mai desselben Jahres (s. Bericht in Nr. 12, Jahrg. 1900 d. Bl.) einen Bäckermeister zu 30 M. Geldstrafe, weil erwiesen wurde, daß er und einer seiner Haushbewohner in dem Kessel, in welchem die Brezelchen gesotten wurden, auch schmutzige Wäsche losen ließ.

Im Oktober 1900 sprach das Landgericht Wiesbaden 4 wegen Beleidigung durch ein Flugblatt von einem Bäckermeister verklagte Kollegen von der Anklage kostenlos frei (siehe Bericht in Nr. 41, Jahrg. 1900 d. Bl.), weil sie den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung vollständig erbracht. In betr. Bäckerei lag die Mehllamme zu ebener Erde. Durch dieselbe geht das Rohr eines im ersten Stockwerke eingerichteten Abortes, welches um die hier in Frage kommende Zeit bestellt war. Obwohl nun beobachtet worden war, daß der Inhalt des Rohres sich über die dicht an dieses angelassenen Säcke mit Mehl ergossen hatte, und obwohl die Flüssigkeit das Mehl zu brauen Klumpen zusammengeballt hatte, wurde dasselbe mit anderem vermischt, doch zu Backwaren verarbeitet. Einem der Gehülfen soll, als er das Zeug vermengte und einen der Klumpen in die Hände bekam, übel geworden sein.

In derselben Nummer berichteten wir, daß in Düsseldorf die Strafammer den Besitzer einer Bäckerei und Konditorei zu 6 Wochen Gefängnis verurteilte. Drei seiner ehemaligen Gehülfen bekundeten, daß alte Reste von Honigkuchen und Printen, auch wenn sie mit Maden durchsezt waren, wieder klein gemacht und neu verwendet wurden. Bereits in Gährung übergegangene Pfeffernüsse wurden mit einer neuen Masse überzogen und verkauft; „Sanitätszwieback“ wurde aus altem Zeug hergestellt, und manche Sachen sollen sogar mit Eischleim überstrichen worden sein. Backwaren, die schon lange lagerten, in denen Thiere sich's wohl sein ließen, und die mit einer Art Spinngewebe umgeben waren, wurden abgekaut; wieder verarbeitet, gingen sie nach den Kirmessen, wo sie höchstwahrscheinlich von den Verkäufern nach bekannter Art als die deliktesten Leckereien mögen angepriesen sein. Auch in Gährung übergegangener Sirup fand Verwendung, Rahm-Cakes wurden mit Margarine hergestellt. Der Betrug wurde seitens der Anklagebehörde darin erblickt, daß D. seinen Reisenden aus gutem Material herstellte Waarenproben mitgegeben, nachher aber schlechtes Zeug gesiebt habe. Die Zeugen konnten in dieser Beziehung indeß keine Angaben machen, so daß der betreffende Punkt ausschied. Bei dem Angeklagten wurden Waarenproben entnommen und durch einen Chemiker untersucht. Dessen Gutachten lautete dahin, daß die verwendeten, mit Maden durchsezten und wormstichigen, zum Theil in Gährung übergegangenen Sachen geeignet gewesen seien, beim Genuss die menschliche Gesundheit direkt zu schädigen. Auch der Sachverständige, Konditor W., erklärte die Verwendung solcher verdorbenen Sachen bei der Zubereitung von Backwaren für durchaus unstatthaft.

Wegen unsauberer Backstube nahm im Oktober 1900 (siehe Bericht Nr. 43 d. Bl.) das Schöffengericht Lübeck einen Bäckermeister in 7 M. Geldstrafe.

Das Landgericht Bremen verurteilte im Februar 1901 (s. Nr. 9 d. Bl.) einen Bäckermeister zu 200 M. Geldstrafe, weil in seinem Auftrag in der Bäckerei Milch verbacken wurde, in der Ratten ertrunken waren.

In derselben Nummer berichteten wir aus Augsburg: Gelegentlich einer polizeilichen Bäckerrevision im Sommer 1899 wurde bei einem Bäckermeister beanstanden, daß bei ihm die zwei Gehülfen und beide Lehrlinge in einem Schlafräum untergebracht waren, der noch dazu nur 6 Quadratmeter groß sein soll. Nebenan war eine unbekannte Kammer und ihm wurde daher aufgegeben, auch diesen Raum für die Arbeiter herzurichten und auch die Lehrlinge nicht mehr in einem Bett schlafen zu lassen. Der Herr behauptet auch, daß er dieser Anordnung folge leistete, allein er habe inzwischen eine Dienstmagd nehmen und für diese die zweite Kammer haben müssen. Nach Jahresfrist fand man es wenig anders wie vorher. Letzt wurden auch in der Backstube allerhand Unregelmäßigkeiten entdeckt. Die Backbretter waren mangelfhaft gereinigt, der Backtrogdeckel zeigte breite Risse, durch

welche Schmutz und Staub in den Backtrog fallen konnten, und ein großer Hund des Meisters soll öfters in die Backstube gekommen sein. In derselben Schale, in der das beim Teigmachen verwendete Wasser stand, haben sich die Leute auch die Hände gewaschen und zwischen den Backtischen, mit denen man den Staub und Schmutz vom Boden lehrte, und denen, mit denen man das Mehl zusammensetzte, wurde kein Unterschied gemacht. Trotz ausdrücklichen Verbotes erhielten die Arbeiter ihr Mittagessen in die Backstube gebracht und der defekte Trogdeckel diente ihnen als Tisch. Alle diese Anschuldigungen werden auch in vollem Umfange erwiesen und der Angeklagte daraufhin wegen einer Übertretung der Gewerbeordnung und ebenso der Lebensmittelpolizei zu insgesamt 50 M. Geldstrafe verurteilt.

In Nr. 34, Jahrg. 1901, berichteten wir aus Bamberg: Vor dem Landgericht stand ein Bäckermeister unter der Anklage, sich innerhalb der Jahre 1895 bis 1900 eines fortgesetzten Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig gemacht zu haben. Nach den Zeugenaussagen wurden etwa 15 Hühner bei diesem Herrn gehalten, die nicht nur den Fußboden der Brodkammer und die Körbe für das Brod, sondern auch dieses selbst mit ihrem Kotze verunreinigt hätten, sowie daß der Angeklagte Brod, das beim Einzählen in die Säcke für das Landgerichtsgefängnis zu Boden gefallen und mit Kotz befubelt worden war, abgekaut und wieder in den Sac gehabt habe mit den Worten: „Für die Zuchthäusler (in der Frohnbecke) ist's gut genug!“ Ferner wurde konstatiert, daß die Gehülfen und Lehrlinge in ihrem Schlafräum keine Waschgelegenheit hatten, sich vielmehr — auch mit Seife — in einen Kübel waschen, der nachher ausgeschwankt und wieder zur Vertheilung des Einmachwassers oder des Sauerteiges zum Schwarzbrodbacken verwendet wurde. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 M. oder 30 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gegen den Angeklagten auf 150 M. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis und die sehr bedeutenden Kosten.

Im Oktober 1901 (s. Bericht Nr. 42 d. Bl.) stand vor der Strafammer in Breslau ein Bäckermeister, dem nachgewiesen wurde, sich dadurch gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen zu haben, daß in seiner Bäckerei aus demselben Gefäß, in welchem die Gesellen sich zu waschen pflegten, auch das zum „Streichen“ der Backwaren erforderliche Wasser genommen wurde. Ferner wurde festgestellt, daß aus demselben Behälter, in den die Lehrlinge und die Meisterkinder ihre Bedürfnisse verrichteten, das Wasser zum Reinigen des inneren Backofens genommen wurde. Wegen dieser „peinlichen Sauberkeit“ traf den Brodfabrikanten eine Geldstrafe von 50 M.

Am 1. Februar 1902 wurde in einer Schöffengerichtsverhandlung in Düsseldorf (s. Bericht Nr. 7 d. Bl.) durch Zeugen erwiesen, daß die Bäckerei zum Fensterwaschen, Pfertetränken und zu anderen nicht ganz appetitlichen Gebräuchen verwendet wurden. Brod wurde mit Maschinenoil gestrichen und die Badtücher waren sehr unsauber.

In Nr. 17 desselben Jahrganges berichteten wir sobann aus Ludwigshafen über folgenden Prozeß gegen einen Bäckermeister: An die Behörde war ein anonymes Schreiben gelangt, worin auf die Notwendigkeit der Besichtigung dieser Bäckerei hingewiesen wurde. Es fanden sich denn auch zwei Polizeibeamte und der Bezirkssarzt ein, die schaurliche Zustände vorfanden. Der Fußboden voll Unrat, das Mehl durch Mäuse, Ratten und Käfer verunreinigt, die durch den Backraum gehenden Abortrohre waren unlicht und ließen die Flüssigkeit durch, Spül- und Abwasser aus dem Hof drang in den im Keller gelegenen Backraum, die Säcke wurden von oben durch Stein verunreinigt und das dadurch hart gewordene Mehl verrieben, gesiebt und dann verbacken. Ein Zeuge giebt an, daß der Käferunrat aus dem Mehl genommen, das Mehl dann verbacken worden sei. Bei seinem Besuch in der Bäckerei hatte der Bezirkssarzt das Unglück, daß eine durch den Schacht eindringende Laubung Wasser über ihn lief und auf die Backwaren spritzte. Spinnengewebe bildeten die Bierde der Backstube, die Räume wurden niemals getüncht. Der Angeklagte gibt die Schuld dem Besitzer, der hohe Miete verlangte, aber

nichts machen ließ. Er erstattete auch diesbezügliche Anzeige. Ein Zeuge nimmt an, daß der Angeklagte die geschilderten Zustände absichtlich einreichen ließ, um durch die zu veranlassende Schließung der Bädererei von seinem Vertrag entbunden zu werden und sein neu erworbenes Haus beziehen zu können. Einige Zeugen fanden die ihnen vom Angeklagten gelieferten Waren in bestem Zustande und trefflicher Reinlichkeit. Der Staatsanwalt erachtet den Angeklagten im Sinne der Anklage überführt, außerdem auch eines Vergehens gegen Artikel 75 des Polizeistrafgesetzes und müsse für beide Delikte Strafe eingehen. Von der Anklage gegen das Nahungsmittelgesetz erfolgte Freisprechung, dagegen wurde wegen Übertretung auf § 45 M. Geldstrafe erkannt.

Wir haben bisher nur gerichtlich und zeugnisch festgestellte Mißstände und Unsauberkeiten aus den Bädereien angeführt, glauben aber, daß diese schon genügen, um die unbedingte Rothwendigkeit zu beweisen, daß nun endlich im Interesse des allgemeinen Volkswohles wie der Bädereiarbeiter die vor nunmehr 3 Jahren vom Staatssekretär Posadowsky im Reichstag angelübten generellen Bestimmungen über den Betrieb und die inneren Einrichtungen der Bädereien erlassen werden!

Sehr leicht wären wir in der Lage, die Zahl der Bädereimäßigkeiten ins Ungemessene zu vergroßern, wollten wir nur die seit dem Jahre 1899 aufgenommenen statistischen Erhebungen unserer Kollegen in Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Hanover, Magdeburg, Rüthenberg und Stuttgart hier erörtern und die darin der Deffentlichkeit unterbreiteten Schlußurteile aufzählen, jedoch wie wollen uns mit obigem genügen lassen. Daneben sind fast in jeder Nummer unseres Blattes Unsicherheiten aus Bädereien der verschiedenen Städte und Landgebiete des Reiches veröffentlicht worden und die letzte Bädermeister haben uns nicht verklagt, weil sie eben „Dreck am Stelen“ hatten, wie sich vor Kurzem in einem örtlichen Prozeß in Darmstadt ein Rechtsanwalt so treffend ausdrückte. Auf alle diese vorgebrachten Schlußurteile gehen wir aber hier nicht ein, weil das Angeführte bereits in vollem Maße genügen müßte, die Reichs- oder Landesregierungen endlich zu dem unbedingt notwendigen Erlass von sanitären Vorschriften für die Bädereien zu veranlassen! Und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl jener Unsicherheiten gar nicht an die Deffentlichkeit kommt, weil eben in jenen so verrufenen Schlußurteilen unsere Mitglieder überhaupt nicht in Erscheinung gehen, die Mehrzahl der in gewerkschaftlicher Beziehung gleichzügigen Bädereiarbeiter aber solche Mißstände aus alter Gewohnheit weiter bestehen und weiterzutragen lassen, ohne daß jemals in diese Pesthöhlen der Lichtstrahl der Deffentlichkeit dringen könnte.

Doch bevor genug! Die Regierungen und Behörden wissen auch, welche traurige Erfahrung in den Bädereien anzutreffen sind, das zeigt besser als alles andere die Verfügung, welche im Oktober 1900 das preußische Ministerium an die ihm unterstellten Behörden erließ und die mit folgendem beginnt:

Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Erhebungen, die immer wieder gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bädereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Geschäftsbearbeitung der Arbeitssäume und Geschäftsführung der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitssäume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft, die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch, die Sonderheit in den Badräumen, die Wechs- und Sitzgelegenheit für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daraus bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Schülern und Lehrkräfte bei den Arbeitgätern noch den vorliegenden Erhebungen an zahlreichen Läden äußerst bedeckende Mißstände in gefährlicher und fälscher Beziehung.

Aus herans mit der Verordnung für den Betrieb und die innere Einrichtung der Bädereien!

Bekleidung und Streifzwang.

Am 21. August hatten sich die Kollegen Schlotterbeck und Lauter vor dem Oberschulgericht in Stuttgart wegen eines Vergehens zu verantworten. Sie waren „blatthalend verhaftet“, nämlich das Straßenbahnbetriebsamt den Beamten Karl Klein und August Sträßler durch Strafe mit „Fesseln“. Gerechtsame, Schwerpunkt, daß wird ja Schule, die geboten Betriebsaufsicht, am 5. Juni bestellt zu haben. Die beiden Beamten der Straßenbahnbetriebsamt Strafantrag waren Beurtheilung nach § 185 und 200 des R.-St.-G.-S., das den Straftatbestand veranlaßte, nach die §§ 152 und 153 der G.-O. heranzuziehen.

Die Betriebsleitung bestellte Schlotterbeck bis ihm zur Post mittleren Nachmittag; Lauter durften sie zu, daß „Streifzwang“ im Gefecht mit Erfolg anstellen sei. Er habe aber bei den Straßenbahnmännern nicht zugesetzt, sondern auf das allgemeine Verhalten der Dienstbeamten angesetzt. Während zwei Minuten und die Schlußphase auszuführen, zog er sich zu beten, während Sträßler er habe gehobt und gelehnt, wie Lauter das feststellend behauptet in das Gefängnis laufen, die uniformierten Wache ihm zurück und auszuprägen.

Der Gerichtshof, unter Vorlage des siebzehnten Artikels, sprach Schlotterbeck frei und übernahm die Kosten auf die Stadt. Lauter wurde zu einem Monat Gefängnis und Drangsal der Strafe verurteilt. Keiner wurde zu den Delikten gezwungen, den besteuerten Teil des Urteils, sondern auch dieses auf Lauter beschränkt, auf Kosten dieses durch denstaatlichen Ankläger an der Gerichtsstätte öffentlich bekannt zu machen.

Zu der Begründung, welche sehr scharfsinnig ist, heißt es z. B.: „... daß Lauter den Artikel „Streifzwang“ und Peine auf die Kollegen Klein und Sträßler erbracht und damit unzulässig habe, daß er — Lauter — es für unzulässig

halte, wenn Klein und Sträßler nicht ihre streitenden Kollegen unterstützen, sondern unentwegt ihren Dienst weiterhin verlassen und dadurch den Kampfenden in den Rücken fallen.“ Hinsichtlich des Schlotterbeck hat nun die Beweisaufnahme nicht mit hinreichender Sicherheit zu ergeben vermocht, daß er die ihm zur Last gelegten Schimpfworte ausgerufen habe; es mußte daher seine Freisprechung erfolgen.

Ebenso hat man auch bezüglich des L. nur festgestellt, daß er den von ihm selbst eingeräumten Ausdruck „Streifzwecker“ gebraucht hat, jedoch nicht — wie er selbst behauptet — nur „gesprächsweise“, sondern in Lauter im Zuge gegenüber dem R. und St., wie sich aus deren beurteiltem Zeugnis ergibt, welches dahin geht, daß der vorerwähnte Ausdruck von einem der beiden Angeklagten ihnen zugesetzt worden sei. Dieses Zeugnis, in Verbindung mit dem modifizierten Geschehen des Lauter, mußte zu der vorerwähnten Freisprechung führen.

Weiter wird in der Begründung definiert der laufale Zusammenhang des Ausdrucks „Streifzwecker“ in den damaligen Verhältnissen mit einer öffentlichen Bekleidung: „infofern der Ausdruck von unbestimmt wie vielen und unbestimmt welchen Personen gehört werden mußte.“ Es ist daher L. eines Vergehens im Sinne der §§ 185 u. 200 des St.-G.-S. schuldig indem er vorsätzlich und rechtswidrig einen Anderen öffentlich befreit hat. Daraus wird geschlußfolgert, daß mit diesen ein Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der G.-O. zusammenfällt, weil L. durch seine Anerkennung R. und St. mittelst Erhebung versucht hat, an einer Verabredung zum Schluß der Erlangung günstigerer Lohns- und Arbeitsbedingungen mittelst Einschaltung der Arbeit teilzunehmen“.

Der Verteidiger von Schl. beantragte in seinem Plauderber dem Strafantrag auf die §§ 152 und 153 nicht Folge zu geben, weil nach der G.-O. im § 6 die Eisenbahnhinternehmungen nicht dieser unterstellt sind. Das Gericht hat sich aber auf den konträren Standpunkt gestellt, indem gesagt wird: Das Gericht hat sich jedoch nicht veranlaßt gesetzt, von der reichsgerichtlichen Praxis abzuweichen und die Gewerbeordnung auf das Unternehmen der Stuttgarter Straßenbahnen für anwendbar erklärt. (Das Gewerbeamt in Stuttgart ist gegenwärtiger Ansicht, D. Ber.) Maßgebend war hierbei die Erwähnung, daß der Standpunkt der Württembergischen Regierung zweifellos dahin geht, zu unterscheiden, zwischen Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehr in erhaben und solchen, welche den Verkehr von einem Orte zu einem anderen zu verwirklichen. Für Eisenbahnen lebendigster Art ist staatliche Konzessionierung vorgeschrieben, während im übrigen § 37 der G.-O. und damit die G.-O. überhaupt Platz greifen soll“.

So steht es mit dem Koalitionsrecht in der Praxis. Neben der Koalitionsfreiheit der Galgen, der sie lädt, sind Sünden vielleicht diese Subjekte, welche Verträger ihrer im Kampf stehenden Brüder geworden sind, nicht Streifzwecker? Sie sind noch mehr; sie sind Landesverräther, selbst dann, wenn diese von der Massenjustiz unterstützt werden; das Odium bleibt trotzdem haften.

Kurz soll noch erwähnt werden, in welch' krassem Widerspruch das seiner Zeit erlassene Urtheil des stellvertretenden Konsistorialrats Loh betreffs Übernahme der Straßenbahn, anlässlich des Streits, durch die Stadt Stuttgart mit der oben erwähnten Begründung steht.

Befremdlich hat die Straßenbahndirektion ihren Angestellten verweigert, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, was wie der Antrag der Stadt als „gegen die guten Sitten verstoßend“ bezeichnet wurde und sich dieselbe berechtigt glaubte, den Betrieb in eigene Regie zu übernehmen. Doch legte Heß dies anders aus, daß „nicht nur der Gedanke der eigenen Herr im Hause zu sein, zum Ausdruck kommt, sondern häufig auch dem richtig verstandenen Interesse der Angestellten dient“, weiter, daß ein beratiges Zugeständnis an die Angestellten im leichten Zeitpunkt zugleich einen Erfolg des Verbandes bedeutete. Hier bei der Berufserhebung wird der § 153 angewendet, dort wird das Unternehmerthum durch richterliche Ausspruch unterstützt auf den § 152 der G.-O. zu prüfen.

Ganz anderer Meinung sind ausländische Richter. Es dürfte daher angebracht sein, auf eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofs im nordamerikanischen State New York, des Landesgerichts zurückschließen. Mitglieder des Verbandes der Kaufleute waren angeklagt, weil sie nicht mit Unionsmitgliedern zusammenarbeiten wollten und deshalb streikten. Sie wurden freigesprochen und der Präsident bemerkte in der Urteilsverkündung, daß es ihm unmöglich sei, den Angestellten das Recht abzusprechen, die Weiterarbeit mit Nichtmitgliedern zu verweigern. Solange als Arbeiter das ganze Studio, welches durch den Indifferenzismus ihrer Mitarbeiter besteht, auf sich zu nehmen haben, haben sie auch das moralische und ethische Recht zu sagen, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten wollen“.

Aus unserem Bernje.

Die Ausbeutung der Bäderlehrlinge. Zwei Bäderlehrlinge hatten andauernd den obligatorischen Fortbildungskosten im Klosterhof verhängt und waren dafür mit Geldstrafen von je 20 M. belegt worden. Gegen das ihnen ungünstige Urtheil des Schöffengerichts legten sie Berufung ein und machten geltend, sie kämen wegen der Arbeitszeitbelastung bei ihrem Meister immer erst um 3 Uhr Nachmittags zur Ruhe, so daß sie unmöglich schon um 7 Uhr in der Fortbildungsschule sein könnten. Sie müßten dann schon um 6 Uhr, also nach dreistündigem Schlaf, wieder aufstehen und waren dann so müde, daß ihre Teilnahme am Unterricht gar keinen Zweck hätte. Die Zeit von 7—9 Uhr, in die die Unterrichtsstunden fielen, sei für Bäderlehrlinge zu ungünstig. — Das Landgericht verurteilte jedoch die Berufung der Angeklagten. Es ließ ihre Entschuldigung nicht gelten und führte aus, sie könnten durch ihren Leibherren oder ihren geistlichen Vertreter um eine Verlegung der Unterrichtsstunden einzutreten, durften aber auf keinen Fall ohne weiteres vom Unterricht fortbleiben. Auch ihre Revision wurde vom Kammergericht verworfen.

Für die Juristen ist ja die Sache anscheinend ganz klar, wenn die Bäderlehrlinge von 7—9 Uhr — Abends — nicht zur Schule gehen können, weil sie hundemüde sind, dann müssen sie dafür sorgen, daß sie zu anderer Zeit, vielleicht am Mittwochabend Unterricht erhalten. Das ist so einfach, daß höchstens ein verschrobener Sozialpolitiker davon Anstoß nehmen kann.

Die Bäderlei-Arbeiter Italiens hielten dieser Tage in Genua einen Kongreß ab und gründeten einen Nationalverband; vertreten waren 30 Städte. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Widerstandsfeste zu gründen. Eine Resolution spricht sich gegen die Nacharbeit aus, in einer anderen wird die Beseitigung der privaten Stellenvermittlung gefordert; zugestimmt wird einer Resolution, welche die Kontrollpflichtung der Brodsabrikation verlangt.

Herr Nuhn-Hannover, der Delegierte zum Germania-Verbandstage in Köln, hat dort gestanden, was

ihm am 9. September in einer vom Gesellenausschuß einberufenen Gehilfenversammlung bestätigt wurde. Herr Nuhn hatte dort behauptet, in Hannover hielten dreiviertel aller Gesellen treu zu ihren Meistern, seien Mitglieder des Germanialibus und frei von sozialdemokratischen Elementen. In einer längeren allgemeinen Erörterung wurde diese Auferlegung als jeder Grundlage entbehrend und für die hiesigen Gesellen den auswärtigen Kollegen gegenüber herabwürdigend bezeichnet. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige tagende Versammlung der Bädergesellen zu Hannover protestiert energisch gegen die Belästigungen des Bädermeisters Nuhn auf dem Germania-Verbandstage in Köln a. Rh. Nach jenen Angaben soll die große Mehrzahl der Gesellen dem hiesigen Club „Germania“ angehören. Die heutige Versammlung stellt diese Behauptung als unwahr fest. Von den hiesigen 400 Gesellen gehören zur Zeit nur 52 dem Club an. Weiter spricht der Beweis dafür, daß sämtliche öffentliche Männer innerhalb der Innung, sowie der Bädergesellen-Krankenfasse von den Gesellen der Opposition getragen werden und selbst die Mitglieder des Clubs zum größten Theil aus Gesellen bestehen, die nicht zu den Meistern halten.“ — Ob bei der nächsten Gelegenheit Herr Nuhn nun auch den Mund wieder so voll nehmen wird?

Schließungs- und sauberer Bädereien in — Stützland! Aus Moskau wird gemeldet: „Am 25. November d. J. unterliegen ca. 200 Bädereien, welche nicht den obligatorischen Bestimmungen der Moskauer Stadtduma vom 10. Dezember 1896 entsprechen, der Schließung, wobei 63 Bädereien ihre Tätigkeit vollständig eingestellt haben, weil sich ihre Lokalitäten in Klubgeschäften befinden. Aufsätzlich der betreffenden Bädereien drohenden Schließung fand dieser Tag eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder der Moskauer Getreidebörsen statt, in welcher dahin erkannt wurde, daß die Massenschließung von Bädereien vielen Besitzern derselben den völligen Ruin bringe. Es wurde beschlossen, den Finanzminister um Revision der vorerwähnten obligatorischen Bestimmungen der Duma in dem Sinne zu ersuchen, daß dieselben in Einklang mit den Forderungen des Bädergewerbes in Moskau und den betreffenden Interessen der Vertreter dieses Gewerbes gebracht werden.“ — So verfährt man in Russland gegen die schweinerischen Bädermeister! Wann werden sich bei uns im Lande der „fortgeschrittenen Sozialgesetzegebung“ endlich Regierung und Behörden dazu bequemen, den Bädereimäßigkeiten energisch auf den Leib zu rüden und die größten Schweinställe unter diesen zu schließen?

Wie kann uns meiste kämpfen. Der Vorsitzende der Breslauer Mitgliedschaft, Karl Mach, kam jüngst, als er Einladungen für eine vom Verband einberufene Versammlung verbreitete, auch in die Bäckstube eines auf der Waterloostraße ansässigen Bädermeisters. Er fragte höflich den anwesenden Meister, ob es ihm gestattet sei, den Besuchern ein Flugblatt zu überreichen. Mit barschem Tone wies ihn der Mann hinaus; Mach wollte ruhig seines Weges ziehen, da auf einmal sprang ihm der schlagfertige Meister nach und versetzte dem Rückschnürenden mehrere Schläge mit der geballten Faust in den Rücken. So kämpft ein Innungsmäister gegen die Gesellenorganisation.

Die Bädergewerkschaft Zürich (Schweiz) zählte im August 1901 nur 13 Mitglieder. Von da an trat eine wesentliche Besserung ihrer Verhältnisse ein. Dieses war keines dem Erscheinen einiger vom Wind nach Zürich getragener organisirter Kollegen, keines dem Umstand zu danken, daß die Funktionäre der Arbeiterkammer Zürichs dem Vereine mehr denn je unter die Arme griffen. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres 6 öffentliche Agitationsversammlungen abgehalten, in welchen ca. 120 indifferente Kollegen dem Vereine gewonnen wurden. Doch kaum waren die Schlußworte des Referenten verhallt, so war der größte Theil der neu aufgenommenen schon wieder in die alte Dusselei zurückgesunken. Dennoch brachte es die Gewerkschaft dazu, 70 zahlende Mitglieder zu führen, leider waren dieselben in der Jahres-Generalversammlung bis auf 35 zusammengezschmolzen. Die übrigen waren keines abgereist oder verhindert. Auf Einladung oder Aufmunterung von Seiten der dem Verein treu Gebliebenen belauft man höchstens zu hören: Es riß ja doch nichts, aber ich geh ja doch bald von hier. Werden frisch zugereiste Kollegen auf den Verband aufmerksam gemacht, so wird man damit beschieden, zu warten, bis man Arbeit habe. Wenn das der Fall, so kommen sie wohl nach Bäder Art tülpeln, spielen usw. sehen, aber nie in eine Versammlung. Judem sind aber die Verhältnisse in Zürich im Paradies-Kost, Logis, Lohn, Arbeitszeit usw. gerade so schlecht, oder noch miserabler, als in anderen Städten und Ländern. In Ausbruch betracht dessen möchte der Vorstand der B.-G. Z. allen deutschen Kollegen, welche beabsichtigen, in der Schweiz in Zürich Arbeit zu suchen, aufzurufen, sich der B.-G. Z. anzuschließen, um im Verein mit ihr zur Verbesserung unserer sozialstaatlichen Lage beizutragen. Jenen aber, welche glauben, daß den Bädereiarbeitern in der Schweiz die gebrätenen Lauben nur so in den Mund geslogen kommen, zurufen, daß dem nicht so ist, aus dem Grunde, um sie vor bitterer Enttäuschung zu bewahren. Mögen diese Leute dazu beitragen, unserer Gewerkschaft, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, in jeder Weise für die Interessen ihrer Mitglieder einzutreten, neue Kämpfer einzuführen!

Aus Berlin wird uns geschrieben: „Man sollte es kaum für möglich halten, was heute noch für Schweinereien in den Berliner Bädereien vorkommen. So z. B. beim Bädermeister Fischer, Lutherstraße 13. Der Meister hält eine Schenkenzüchterei. Die Thiere, von welchen oft 6—7 Stück vorhanden sind, machen alle Winke unsicher. Ebenso erlauben sich dieselben, ihre Bedürfnisse in dem Mehlkasten und in die Betten der Gesellen zu verüben. Was diese Vereinigung für einen Geruch verbreitet, wird sich der Leser denken können und in diese Betten sollen sich die Gesellen, welche die ganze Nacht geschuftet haben, hineinlegen! So kommt es nun einmal, daß ein organisierte Kollegen hinkommt, welcher diesen Übelständen abhelfen wollte. Raum war der jenseitige einige Tage dort, so erschlug er einen Kater, welcher seines Bedürfnisses in dem Bett des Kollegen erlebt hatte. Der Kollege darüber erbost, sich wieder in das schlafende Bett zu legen, erschlug kurzzeitig den Kater, wodurch er schlecht ankam, denn der Meister zog ihn für diese Frechheit, wie es der Meister nannte, 1 M. ab. Auch Wanzen waren in den Betten der Gesellen, aber nicht zu wenige. So kam es nun auch wieder, daß der Geselle des Abends Kreislaufkrankheit bekam, dabei trocken einige so kleine Thiere am Rücken herum. Der Kollege mußte nun förmlich eine Jagd auf diese kleinen Wanzen abhalten, damit das Publikum keine unhygienische Ware erhielt. Da ein Kollege diese Sache in einer Versammlung vorbrachte, erschien am anderen Tage sofort die Polizei. Der Leutnant unterschrieb nur die Mahlzeitabrechnung und wollte wieder gehen. Er wurde aber von den Kollegen erfaßt, sich von den Schweinereien der Bäder zu überzeugen. Aufsässigerweise halte der Polizeileutnant bei der Revision das Blatt, zu sehen, wie die Nähe seien den Meistern verunreinigt halte und durch das Fenster ver-

schwab. Dann wurde die Schlafstelle revidiert. Um sich vor der „Abhängigkeit“ der kleinen Tiere zu schützen, ließ der Leutnant durch den Schuhmann die Decke emperheben, unter welcher es von Wanzen wimmelte. Nachdem verließ die Polizei die Bäckerei. Kurz darauf erschien der Kümmelmeister und erklärte dem Kollegen, er könne aufhören. Hoffentlich wird es besser! — Bei der Bäckereimeister Sommerfels, Usedomstraße 20, ist kein Sieb vorhanden, und die freche Käkenbrut verrichtet auch dort ihre Geschäfte in das Mehl, welche die Kollegen den Käkenloß mit den Händen herausfischen müssen. Ist ein Kollege im Kreisen nicht so bewandert, so kommt der Schmutz in das Brod.“ — Sollte es da nicht endlich Zeit werden, daß seitens der Behörden energetisch mit den Schuhmehren ausgeräumt wird.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mittheilung zugeht.)

In Meuselwitz sprach am 7. September der Kollege Wilh. Rahl-Leipzig über seine Ferienreise nach Dänemark unter Berücksichtigung der dortigen Bäckerei- und Organisationsverhältnisse. Die Kollegen hatten sich diesmal alle und pünktlich eingefunden; auch waren einige Kollegen von Altenburg erschienen, um das Referat mit anzuhören, das auch allseitiges Interesse fand; besonders lehrreich waren die Ausführungen über die dortigen Organisationsverhältnisse der Bäckereiarbeiter. Beim Punkt „Bibliothek“ wurde die Volksberatung ermächtigt, bei guten Kassenverhältnissen geeignete Werke anzuschaffen, um mit der Zeit eine Bibliothek zu erhalten.

Magdeburg. In der am Dienstag hier selbst im „Drei-Kaiserbund“ abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende Leonhardt Bericht über die letzte Kurtreffung, welche auch zugleich eine Sitzung der Vorstände der Gesellschaften war. Von der Wahl einer Agitationskommission für Magdeburg wurde Abstand genommen. Ein in der Versammlung erst eingegangener Antrag betreffs Unterstützung eines früheren kranken Kollegen wurde zur nächsten Versammlung zurückgesetzt, da derselbe, weil nicht auf der Tagesordnung stehend, böses Blut hervorrufen könnte. Unter „Verschiedenem“ weist Kollege Zacharias darauf hin, recht fleißig Wahlkampfmarken zu kleben, um die Parteikasse zu stärken.

In Worms fand am 9. September eine öffentliche Versammlung statt. Leider war dieselbe nur von circa 15 Kollegen besucht, da man den dortigen Kartellvorsitzenden nicht in die Arbeitsräume der Bäckereien ließ. Die Wormser Künstler werden wahrscheinlich schon Rezepte aus der Umgegend erhalten haben, um den Einzug der Organisation im Vereine des Großherzogs von Worms (Heilscher Richtung) zu verhindern. Es wurde wegen dem schwachen Besuch nur eine Besprechung abgehalten, in der Kollege Pflug den „Nutzen und die Ziele der Organisation“ den Anwesenden vor Augen führte. Die anwesenden Kollegen führten schlimme Missstände aus den dortigen, so väterlich behüteten Bäckereien an, daß es wohl bringend an der Zeit wäre, hier gründlich aufzuräumen. Die zwei hiesigen bereits in der Organisation thätigen Kollegen hat man unter allerhand dummen Phrasen gemacht. Man will eben den Zusammenschluß der hiesigen Bäckereien unter allen Umständen verhüten. Es schlossen sich drei Kollegen dem Verbande an. Die dortigen gewonnenen Mitglieder werden sich aber durch solche Eishonorarungen nicht irreführen lassen, sondern werden jetzt erst recht tüchtig agieren, um in baldiger Zeit eine Mitgliedschaft zu errichten.

Aus der Arbeiterbewegung.

Über Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat die Generalversammlung des Verbandes der Fabrik-, Land-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen eingehend und lebhaft diskutiert. Schließlich wurde beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Diese hat sich auf Krankenunterstützung nicht zu erstrecken und wird mit einfacher Majorität entschieden. Die Urabstimmung ist vom Verbandsvorstande im November d. J. vorzunehmen. Im Falle der vorausichtlichen Annahme der Arbeitslosenunterstützung hat die Beitragserhöhung am 1. April 1903 und der Beginn der Auszahlung der Unterstützung am 1. Oktober 1904 stattzufinden, d. h. also nach 1½-jähriger Karentzeit. Auf Antrag sind für diesen Unterstützungsobjekt von männlichen Mitgliedern 10 M., von weiblichen 5 M. wöchentlich zu erheben. Die Unterstützung gelangt von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an gerechnet für höchstens 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
pro Tag pro Woche	pro Tag pro Woche	pro Tag pro Woche
78 Wochen	M 1.—	M 6.—
104 Wochen	" 1.10	" 6.60
176 Wochen	" 1.20	" 7.20
208 Wochen	" 1.30	" 7.80

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinander folgenden Wochen zu gewährenden Unterstützung darf jedoch für die erste Gruppe 42 bis 54.60 M. und für die zweite 21 bis 27.30 M. nicht übersteigen. Weitere Unterstützung gibt es im Falle des Ausgeltuerfeins erst nach einer Karentzeit von 52 Wochen. Eine wegen Arbeitsmangels in einem Betrieb erfolgte Einschränkung der Arbeitszeit oder ein teilweises Ausscheiden der Arbeit gilt nicht als Arbeitslosigkeit. — Die vorstehenden Sätze gelten auch für die Reiseunterstützung.

Der Verband der Schneider und Schneidekinnen hatte im Jahre 1901 eine Gesamteinnahme von 160 233.44 M. Davon entfallen auf Eintrittszulden 5211.30 M., Beiträge der männlichen Mitglieder 135 185.90 M., Beiträge der weiblichen Mitglieder 2436.90 M., Erbtauer 11 459.81 M., Fondsmarken 3035.95 M. Am Schlusse des Jahres 1900 war ein Kassenbestand von 91 245.30 M. vorhanden, so daß sich die Bruttoeinnahme auf zusammen 251 478.74 M. beläuft. Die Ausgabe betrug 172 063.18 M. An größeren Ausgabenstehen sind zu verzeichnen: „Fachzeitung für Schneider“ 20 632.09 M., „Konfektionsarbeiter“ 716.0 M., Reiseunterstützung 9230.88 M., Krankenunterstützung 12 405.50 M., Streikunterstützung 62 144.65 M., Agitation 8140.55 M., Generalkommission 2204.08 M., Verwaltungsmaterial 1636.79 M., Broschüre „Schuh den Heimarbeitern“ 4189.05 M., Porto 1011.48 M., Gehälter und Entschädigungen 4568.95 M. In den Filialen verblieben 41 119.04 M. und der Rest verteilt sich auf kleinere Ausgaben. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 79 415.56 M. war also um 11 829.74 M. kleiner als am Anfang des Jahres. Der Verband hatte am Schlusse des Jahres 250 Filialen und 15 889 männliche und 704 weibliche Mitglieder. An Beitragssrückständen waren 2507.50 M. zu verzeichnen. Davon entfielen 12 496 Beiträge auf männliche und 83 Beiträge auf weibliche Mitglieder.

Genossenschaftliches.

Der 43. Allgemeine Genossenschaftstag in Kreuznach, abgehalten in der ersten Septemberwoche, brachte die vom Verbandsanwalt Dr. Grüger seit Langem geplante „reinliche Scheidung“, indem auf seinen Antrag 99 Konsumvereine und Produktivgenossenschaften aus dem allgemeinen Verband ausgeschlossen wurden, weil sie angeblich „den Mittelstand verachteten“ wollten. Unter den Ausschlossenen befinden sich der gesammte sächsische Unter-Verband mit den Vereinen Leipzig-Plagwitz, Allgemeiner Konsumverein Chemnitz und zahlreiche andere, ferner die Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg, „Produktion“-Hamburg, die Vereine in Braunschweig, Halle, die Tabakarbeiter-Genossenschaft und die Bäckereiarbeiter-Genossenschaft „Vorwärts“ in Hamburg u. a. m. Die ausgeschlossenen Vereine haben sofort einen „Verband Deutscher Konsumvereine“ ins Leben gerufen und ein Manifest erlassen, in dem alle Konsumvereine zum Austritt aus dem „Allgemeinen“ und zum Eintritt in den neuen Verband aufgefordert werden. Das „Handlungsgeschäftsbau“ führt dem folgende Bemerkung an, welcher wir uns anschließen: „Im Interesse der Genossenschafts-Angestellten, die wir vertreten, können wir die vollzogenen Thatachen nur mit Freuden begrüßen. Ist doch jetzt die Bahn frei für die Konsumvereine, eine konsequente und zielsichere Sozialpolitik ihren Angestellten gegenüber als eine Aufgabe des Genossenschaftswesens anzuerkennen und durchzuführen. Wenn der neue Verband und die Personen, die zu seiner Leitung berufen werden, diese Aufgabe richtig erfassen und ehrlich durchführen, so werden sie damit die Genossenschaftsache ein tüchtiges Stück vorwärts bringen; sie werden das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis aus der Theorie, die sich bisher allein mit ihm befaßte, in die Praxis einzuführen haben und werden dabei die Unterstützung der Angestellten finden, sobald diese erkennen, daß der gute Wille im neuen Verband vorhanden ist. Dann wird auch die Schädigung der Konsumvereine, die die öffentliche Kritik der dort herrschenden Mitgliände im Arbeitsverhältnis seitens der Angestellten so oft gegen deren Willen herbeiführte, ein Ende nehmen. Die Angestellten werden stets bereit sein, in friedlicher Verhandlung die Wahrung ihrer Rechte zu betreiben und das Interesse der Genossenschaften ebenso wie das eigene hochzuhalten, wenn sie dabei dasselbe Entgegenkommen finden, daß sie bisher gar zu oft vermissen mußten.“

Eine außerordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsum-Vereine zu Hamburg wurde am 7. September in Halle abgehalten. Die Rundigung des Geschäftsführers Hell, der bekanntlich die Genossenschafts- und damit die Arbeiterbewegung verläßt, um eine besser bezahlte Stellung in einer Margarinefabrik anzunehmen, wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Sodann wurde neben einer formalen Aenderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen, daß die bisher an die Geschäftsführer gezahlte Tantieme für die Zukunft fortfällt. Sie erhalten ein festes Gehalt, das vom Aufsichtsrath bestimmt wird und mindestens 6000 M. höchstens 10 000 M. pro Jahr betragen soll; darauf wurde zur Wahl eines neuen (dritten) Geschäftsführers geschritten. Herr Kaltsohn-Dresden schlug Namens des Aufsichtsrathes Herrn Heinrich Lorenz zum dritten Geschäftsführer vor. In der Diskussion rückte Ramm-Berlin den Wunsch an, den zu wählenden Geschäftsführer, er möge mehr genossenschaftlichen Geist zeigen als Herr Hell, und nicht die Stellung bei der Gesellschaft bemühen, um sich eine besser bezahlte Stellung bei einem bürgerlichen Unternehmen zu verschaffen. Arnolds-Leipzig ist dagegen, daß schon zum zweiten Male den sächsischen Genossenschaften eine tüchtige genossenschaftliche Kraft entzogen werden soll, und schlägt vor, von der Wahl eines dritten Geschäftsführers heute Abstand zu nehmen. b. Elm spricht die Überzeugung aus, daß Lorenz jedenfalls, im Falle er gewählt wird, mehr genossenschaftlichen Geist zeigen werde, als Hell, und die Gesellschaft nicht verlassen werde. Schwören können man ja allerdings nach dem Vorgefallenen auf Niemanden. Ein Geschäftsführer müsse gewählt werden und er bitte, Lorenz einstimmig zu wählen. Riemann-Chemnitz weist darauf hin, daß ein Geschäftsführer wohl über übel von anderstroher geholt werden müsse, da das Personal der Gesellschaft nicht danach beschaffen sei, daß aus ihm die leitenden Kräfte hervorgehen könnten. Er sei kürzlich in Hamburg gewesen und habe mit Erstaunen gesehen, daß wie jugendlichen Personen sich die Beamtenschaft der Gesellschaft zusammensei. Man werde darüber auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung weiter reden, aber schon jetzt erscheine er die Geschäftsführung, auch bei Anstellung von Komptoirbeamten an Sachsen zu denken, wo zahlreiche tüchtige und ältere Kräfte dafür vorhanden seien. Nachdem noch weitere Redner ihrem Missfallen über den Fortgang Hells Ausdruck gegeben haben, wird zur Wahl geschritten. Von 92 abgegebenen Stimmen entfielen 71 auf Lorenz, der somit zum dritten Geschäftsführer gewählt ist und seine Stellung am 1. Januar 1903 antreten wird.

Die größte Bäckerei! In einer sehr dankenswerten Arbeit über „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ in der Zeitschrift „Soz. Monatshs.“ schreibt Gen. A. b. Elm: Wie die englische Großeinkaufs-Gesellschaft in London das größte Theegeschäft der Welt hat, in Leicester die größte Schuhfabrik mit 2200 Arbeitern, und außerdem noch zwei weitere Schuhfabriken in Bedfordshire und Northampton mit ca. 700 Arbeitern besitzt, haben in Schottland die in und um Glasgow bestehenden Konsumgenossenschaften die größte in der ganzen Welt bestehende Bäckerei. Diese Genossenschaftsbäckerei beschäftigt über 1000 Personen und versorgt über 100 000 Familien mit Brod. Sie ist eine Förderation; über 70 Konsumgenossenschaften besitzen Anteile der Bäckerei; die am Gewinn beteiligten Arbeiter haben eine sog. Bonus-Investment Society gebildet. Diese Gesellschaft, in der die Arbeiter einen Theil ihres Gewinnes auf Anteile eingezeichnet haben, ist mit den übrigen Anteilen gleichberechtigt und entsendet ihre Delegierten in die Generalversammlung, welche dort im Auftrage der Arbeiter reden. Nach den Bestimmungen der Gesellschaft dürfen in Betriebe beschäftigte Arbeiter jedoch nicht zu irgend einem Verwaltungsamt gewählt werden. Die Bäckereigefellschaft besitzt in der Nähe Glasgows 103 Acres Land, auf welchen Blumen gezogen werden. Gemüse für die von derselben in Glasgow errichteten Restaurants gebaut und außerdem Pferdezucht für den eigenen Bedarf der Bäckerei betrieben wird. In der Bäckerei wird nicht nur Brod- und Feinbrot angefertigt, sondern auch bessere Backwaren: Biskuit, Cakes, Hochzeitstorten usw. Der Umsatz der Bäckerei betrug im Jahre 1901 über 7 Millionen Mark. Der Gewinn betrug 856 004 M. Hieron wurden zugewiesen dem Betriebskapital 16 p. 1. = 15 252 M. den Arbeitern 18 p. 1. = 112 118 M. den Konsumanten 71 p. 1. = 608 634 M. in Summa 856 004 M. Die Konsumanten erhielten demnach auf die von ihnen geäußerten Waaren eine Rückvergütung von 8,8 p. 1. Der durchschnittliche Nutzen einer im Betriebe beschäftigten Person be-

trug milchin im Jahre 112 M. Da auch weibliche und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist der Gewinnanteil für die männlichen Arbeiter ebenfalls höher zu beanspruchen. Im Durchschnitt dürfte den Arbeitern als Gewinnanteil derselbe Prozentsatz als Lohnzuschlag gewährt werden, wie den Konsumenten als Rückvergütung. Nach den Angaben Löbigs betrug die Arbeitszeit in der Bäckerei im Jahre 1896 50 Stunden pro Woche. Die Arbeiter, welche sämmtlich Mitglieder der Gesellschaft sind, erhielten an regelmäßigen Wochenlohn 1 M. mehr, als von ihrer Gesellschaft festgesetzt war. Berechnen wir nun einmal den durchschnittlichen Nutzen eines in einem Genossenschaftsbetrieb mit Gewinnbeteiligung beschäftigten Arbeiters auf Grundlage der Resultate der Glasgower Bäckerei. An Lohn erhielt derselbe mehr pro Jahr 52 M., dazu an Gewinnanteil 112 M., an Rückvergütung als Mitglied des Konsumvereins 94 M., in Summa 258 M.

Der Konsumverein in Halle hat eine neu vorzüglich eingerichtete Dampfbäckerei eröffnet. Das zweistöckige Quergebäude, das früher zu Habitzwieden diente, ist zu Kontor- und Lagerräumen eingerichtet worden. Ein schmiedes Berathungszimmer im Erdgeschöpf dient dem Vorstand und Aufsichtsrath des Vereins zur Erledigung der Geschäfte. Wer läuft man das Bördengebäude und tritt in den hinteren Hof, so steht man erst vor der eigenlichen zweistöckigen Bäckerei. Arbeitsräume, welche allen Anforderungen der Hygiene genügen, sind geschaffen worden. Daß die neuesten Maschinen in dem Unternehmen angebracht sind, versteht sich wohl von selbst. Im zweiten Stock befindet sich die von der Firma Stieberitz & Müller gelieferte Sicht- und Siebmashine nebst Elevator, der das Mehl der in den Parterreäumen stehenden Knetmaschine zuführt. Diese Maschinen bearbeiten in kurzer Zeit ohne Bedienung 6 Zentner Teig. Der von der Bördel-Maschinenfabrik gelieferte Doppelofen bietet ein Bild peinlichster Sauberkeit. 26 große oder 36 kleine Bröde haben auf jedem der beiden Herde Platz, sodass bei normaler Arbeitszeit 208 große und 318 kleine Bröde gebacken werden können. Ein vierpferdiges Motor der Deutzer Gasmotorenfabrik wird zum Antrieb der Maschinen benutzt. Die Bäckerei enthält außerdem noch einen besonderen Raum für das Personal nebst einer begümen Badeeinrichtung für dasselbe. Alles in allem dürfte die Bäckerei allen Anforderungen eines modernen Betriebes entsprechen.

Der Allgemeine Konsumverein in Halle hielt am 5. September eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von 1144 Mitgliedern besucht war. Man beschäftigte sich in der Hauptstube mit der Errichtung einer eigenen Bäckerei und eines Zentrallagers. Bekanntlich war in der letzten Versammlung das Projekt durch eine kleine Mehrheit zu Fall gebracht worden, weshalb eine Anzahl Mitglieder von ihrem statutarischen Rechte Gebrauch machten und Unterschriften zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sammelten. Wohl waren die Gegner des Projekts in erheblicher Anzahl vertreten, doch siegten schließlich die bessere Einsicht und mit über 100 Stimmen Mehrheit wurde die Errichtung der eigenen Bäckerei und des Zentrallagers beschlossen. Herr Müller begründete in längerer Rede die Notwendigkeit dieser Einrichtungen. Der Anlauf des in Aussicht genommenen Grundstücks sei auch schon deshalb zu empfehlen, weil die Stadt später von dem Grundstück einen Streifen laufen müsse, an dem ca. 30 000 M. verdient würden. Auch die Lage direkt am Bahnhof sei die denkbare günstigste, sowohl für das Zentrallager als auch für die Bäckerei. Redner könne daher das Projekt nur dringend empfehlen, da es sich sehr gut verzinsen werde. Nachdem in der Diskussion einige Redner für und einzelne gegen das Projekt gesprochen hatten, fand eine namentliche Abstimmung statt, die das bereits oben berichtete Resultat zeitigte.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg beginnt am heutigen Tage mit dem Bau einer großen Bäckereianlage auf seinem in der Wendenstraße belegenen Grundstück. Dasselbe wird außer aus Keller und dem im Parterre belegenen 5 Meter hohen Backraum aus drei weiteren Böden bestehen, wovon der erste zur Unterbringung der Badeeinrichtungen dient. Vorgesehen sind 6 Wannen- und 8 Brausebäder, die gleichzeitig zu bestimmten Tagesstunden auch den in den Vorberhäusern wohnenden Mitgliedern des Vereins zur Nutzung freigestellt werden sollen. Die beiden übrigen Böden dienen zur Lagerung von Mehl und Aufstellung der verschiedenen, zu einem modernen Bäckereibetrieb nötigen Maschinen. Das ganze rund 728 Quadratmeter umfassende Gebäude wird vollständig massiv aus Stein und Eisen ausgeführt und dürfte eine der schönsten und größten Bäckereien ganz Deutschlands werden.

Die Errichtung einer Bäckerei des Warenverteilungs-Vereins „Ehrenfelder“ ist abgelaufen. Nach jahrelangen Berathungen und oft von Misserfolgen begleiteten Bemühungen, unseren Mitgliedern auch in Bäckwaren etwas Gutes und Preiswerthes zu bieten, sind wir endlich so weit, eine Bäckerei selbst zu errichten. Früher hatten wir mit den Bäckern ein Lieferantengeschäft; jedoch fiel die Ware nicht immer zur vollständigen Zufriedenheit unserer Mitglieder aus. Die Beschwerden richteten sich namentlich dagegen, daß auf Marken immer geringeres Brod verabschafft würde, als wenn keine Marken genommen würden. Diese Beschwerden mußten fast immer als berechtigt anerkannt werden und die Folge war, daß wir den Verkauf von Bäckwaren wieder einstellen mußten. Mit anderen Bäckern in Verbindung zu treten scheiterte wieder daran, daß die hier bestehende Zwangslösung der Bäckerei drohte, denjenigen Bäckmeister, der mit uns in Verbindung treten würde, niedergelassen zu lassen. Dieses gab uns Veranlassung, eine eigene Bäckerei zu errichten. Ein eigenes Grundstück mit Bäckerei zu bauen, war uns zu riskant, da wir gar keine Gewalt dafür hätten, ob das Unternehmen auch genügend Unterstützung bei unseren Mitgliedern finden würde. Wir gingen also sehr vorsichtig zu Werk. Wir pachteten zunächst verdecktweise auf ein Jahr eine Bäckerei; rentierte sich die Sache, so wird die Pacht auf mehrere Jahre verlängert. Der Betrieb wurde am 1. Juli d. J. eröffnet, die Bäckerei hat nun einen Ausschau genommen, wie wir uns ihn vorher nicht träumen ließen. Wir beschäftigen gegenwärtig 5 Bäcker und erzielen einen Umsatz von ca. 1200 M. pro Woche. Das schlug nun wie ein Blitz aus heiterem Himmel in die hiesige Bäckerei ein; es wurde alles in Bewegung gesetzt. Die Polizei wurde aufgeboten, um uns den Garaus zu machen. Wir hatten auch an Nichtmitglieder abgeben lassen. Die Polizei zog im Dreie von den Abnehmern Erkundigungen ein, wer Waaren gekauft hatte, die Folge davon war, daß die Verkäuferinnen vom Stadtrath ein Strafmandat von 25 M. erhielten, weil sie Waaren an Nichtmitglieder abgegeben hatten. Wir ließen durch den Rechtsanwalt Hofmann, Leipzig, gerichtliche Entscheidung beantragen; es kam aber nicht zur richterlichen Entscheidung, da der Stadtrath die Strafverfügung zurückzog. Auch ließen wir Beschwerde führen gegen die Urforderung der Polizei bei unseren Abnehmern. Darüber ist aber eine Ent-

scheidung bis jetzt noch nicht eingegangen. Nach diesem wurde der Geschäftsführer des Vereins von der Polizei erfuhr, die Mitgliederliste einzureichen. Wir batzen aber ebenso höflich um schriftliche Angabe der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, auf die der Stadtrat seine Forderung begründen wolle. Darauf wurde uns mündlich mitgetheilt, daß der Rath kein Interesse an unserer Mitgliederliste habe. Die Innung sollte gerade beschließen, den Preis von 6 Pfund Brod von 65 Kr. auf 70 Kr. zu erhöhen, inzwischen erhöhten wir unsere Bäckerei und die Innung setzte den Preis auf 60 Kr. herab. Hätte der Verein die Konkurrenz nicht geschaffen, so wäre die Innung unumstrittene Herrscherin. Durch die Eröffnung unserer Bäckerei hat sich dies aber verschoben; die Innung kann nun nicht mehr beliebig die Preise festlegen, sondern muß sich nach dem Verein richten; dadurch haben natürlich die Konsumenten den Vortheil, ob sie nun Mitglieder unseres Vereins sind oder nicht.

Litteratur.

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist vorher daß zwölftes Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Spruch. Von Grillparzer. — Die Parteitage der deutschen Sozialdemokraten. Von A. Braun. — Sven Hedin's Reisen in Zentralasien. Von Bruno Borchardt. — Das alte Steinkreuz am Neuen Markt. Gedicht von Oskar v. Lisenkron. — Eine Junkerhochzeit in Berlin vor 500 Jahren. Von Hermann Faber. — Die Schägräber. Gedicht von Gottfried Bürger. — Zum Werdegang der sozialistischen Weltanschauung. Von P. Kampffmeyer. — Die gute Stube. Von Paul Bröder. — Maria und Josef. Ein Bild aus der Eisel von Clara Viebig. (Schluß.) — Notizen. — Kunstteilage. Loisachthalerin.

20. Gau (Nordbayern).

Amt Beschluß des Gauvorstandes findet am 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Saale des „Goldenen Möser“, Dötschmannsplatz in Nürnberg die Gaukonferenz statt.

Die provvisorische Tagesordnung lautet:

1. Reichschaftsbericht des Haßmers;
2. Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes;
3. Anträge und Beschlüsse;
4. Wie treten wir der übermäßigen Lehrlingszüchterei entgegen;
5. Unsere ferne Agitation.

Die Mitgliedschaften dieses Gaus werden erfuhr, Delegierte zu dieser Konferenz zu entsenden. Anträge von Mitgliedschaften und Einzelzähleren wolle man bis zum 5. Oktober an den Gauvorstand schriftlich einreichen. Delegierten werden die Mitgliedschaften erfuhr, bis zu dieser Zeit die Berichtsformulare einzusenden, da bis zum 1. Oktober Jahresabschluß im Kassenwesen des Gauhaßmers gemacht werden muß.

Die Mitglieder des Verbandes sind zu dieser Konferenz freundlich eingeladen.

B. Herpich, Güterstraße 5, Nürnberg.

Bericht des Gauvorstandes zu München.

Es hält jetzt schwer, in den kleineren Städten Südbayerns Wahlstellen zu errichten. Ist irgendwo in einer kleinen Stadt eine Wahlstelle gegründet, so kommen schon hinterher die Innungszähler und beginnen mit den Maßregelungen. Die Kollegen fürchten sich leider davor, statt es recht zusammenzuhalten, begeben sie sich lieber auf eine derartige brutale Handlungswaffe wieder unter die Fuchtel der Helden und die Wahlstelle ist wieder ausgelöscht. Hinzu kommt noch unsere älteren geweihten (abgetöteten) Bäckermeister, die sich ebenfalls als gefährliche Männer des Verbandes aufspielen und keins davon glauben, noch einmal Bäcker zu werden, obwohl keiner mehr kommt, damit derjenige kontrolliert, und sie erst recht nicht mehr gewünschen. Überhaupt lassen sich unsere unaufgklärten Kollegen von bestreitigen Nachkollegen stets beeinflussen und leichtmachen! Es wird daher nur schwer fallen, und dem Verband nur Kosten verursachen, eine derartige Zahlstelle zu erhalten. Aus all diesen Gründen entfallen im heurigen Jahre keine Wahlstellen und hat sich der Gauvorstand dazu entschloß, den Kollegen an dieses Thema zuerst einzutragen und Anklärung darüber zu geben, daß des Deutschen an jedem Ort den Kollegen unsere Zeitung anzusehen wurde. Das oben Angeführte trifft auch auf die Südb. Kreisstadt Memmingen und Lindau zu. Es sind da überall die Wahlstellen aufgelöst. Ein nachhaltiges Eingreifen war erfolglos. In Memmingen ist an einer Stelle ein Kurzzeitkurs (Kauf- und Verkauf) eingerichtet worden, aus dem den Kollegen gut die Augen erwachsen, nur daß sie von Monat zu Monat 50 Kr. bezahlen müssen. In Lindau sind die Kollegen sehr genagelt, ja sogar mit Brüsel sind sie behandelt worden. Man ist auch der damalige Wahlstellenzähler dort mit Waffn gezwungen. Sicherlich erkennt er dort die Kollegen sehr, wenn sie befreundete Freunde so stark gegen die anderen bei Gehältern tragen. In Straubing ist ebenfalls wegen Mangel an bildenden Personen die Wahlstelle zurückgegangen. Ein Zweckverein ist dort der einzige, welcher Kollegen solchen Städten zuverlässig helfen, was erfolgt: unsere entführten Kollegen werden eben keine Freier für ihre Organisation bringen. Da Angelbaut schreibt man eine Zahlstelle errichten zu können, doch wurde nichts daraus. Es müsste nun das erste Verhandlungsjahr mit Aufmerksamkeit an, sonst aber kann durch einen Verhandlungsfall wieder nichts erreicht werden. Mit diesen Gedanken kommt man wahrscheinlich eine Lösung einnehmen. In Würzburg ist die Zahl vorher sehr eine Wahlstelle eröffnet worden. Alle anderen Mitgliedschaften können trotz schwerer Schwierigkeiten 50 Kr. je Tag begegnen werden. Schätzungen führen dazu, daß in Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Straubing. In Regensburg kann es leider an einem Streit, trotzdem berichtet vom Gauvorstand nicht entschuldigt werden. Die bestreiten Querdenker erzielen eine solche Unzufriedenheit, wie sie nicht leicht wieder zu treffen ist. Trotzdem aber gelingen unsere Kollegen durch den ersten Zusammenschluß und durch geschickte Sitz-Sitzungen zu einem kleinen Erfolg. Zu den übrigen drei Städten werden die Differenzen auf dem Gaukonvent erörtert und erreichen weitere Kollegen sehr kleine Fortschritte. Die Möglichkeit des Gauverbandes kann hierfür viele Situationen. Es kann leicht sein, im Sommer wenn die Leibhundegefechte einen Aufschwung haben und Bäcker erneut erneut zu leben, welches in einer Karte von 1500 Tüpfen erfordert an die kündliche Bäckermeister darüber. Der Aufwand bei einer Karte nicht zuviel. — Es werden insgesamt 52 Verhandlungen statt, in denen kontinuierlich der Kollege Sophie: die Bäcker fürsetzt. Zu jeder 52 Verhandlung wurden 11555 Kr. an Kosten gegeben. Es wird jetzt auf eine Karte verhängt mit 219 Kr. was uns zeigt, wie groß der Vortheil ist, daß Bäcker jetzt bei ihren Kunden mit wenigen Kollegen München überzeugen, die bis

Klagen führen, daß Bäcker zu viel verlangt und den Verband auszieht, was gewiß in keiner Weise richtig ist. Die Korrespondenz belief sich in Aussäufen auf 247 Briefe à 3 und 10 S. 34 Karten à 5 S., 433 Drucksachen verschiedenem Portos; in Einlauf kamen 155 Briefe, 54 Karten, 2 Telegramme, 28 Postanweisungen und ein eingeschriebener Brief, sowie mehrere Drucksachen. An Beiträgen à 1½ Kr. wurden insgesamt 28 157 abgeliefert und sind die Mitgliedschaften der Stärke der Mitgliederzahl gemäß in nachstehendem Rechenschaftsbericht aufgeführt:

Rechenschaftsbericht des 21. Gaues für Südbayern vom 1. Mai 1901 bis 1. September 1902.

	Beiträge	M
Gauvortrag vom Monat April 1901		12.40
Zufüll von der Hauptklasse		1000
München	18812	282.77
Regensburg	3441	51.63
Landshut	1593	24.03
Reichenhall	1185	17.80
Augsburg	743	11.15
Rosenheim	622	9.34
Traunstein	566	8.51
Erding-Freising	541	8.16
Weilheim	262	3.95
Straubing	285	4.27
Kempten	54	.81
Lindau	50	.75
Von Dietrich zurückbezahlt		15.50
Sonstige Einnahmen		1.
	Summa 28 157	1452.07

	Ausgaben:	M
Zur Agitation an Bäcker		1050.—
für Porto an den Gauvorstand		38.88
für Schreibmaterial		7.20
für Drucksachen		20.—
für Fahrgelder		193.85
für Diäten an Referenten		115.95
	Summa M 1425.88	

	Bilanz:	M
Gesammt-Einnahme	M 1452.07	
Gesammt-Ausgabe	1425.88	
	Bestand M 26.19	

München, 1. September 1902.
Der Gauvorstand: J. U.: A. Janer, Vors.

Berichtigung. Irrtümlich ist in der letzten Nummer dieses Blattes die Konsumbäckerei Braunschweig als mit dem Fragebogen restriktiv aufgeführt worden. Derselbe war bereits eingesandt. Der Gauvorstand.

Quittung.

In der Woche vom 8. bis 14. September gingen bei der Hauptklasse folgende Beiträge ein:

für Monat August: Mitgliedschaft Lübeck Mf. 58.50, Hamburg v. d. H. 29.40, Breslau 41.70, Magdeburg 120, Hildesheim 12.50, Augsburg 12.50, Bad Reichenhall 34.90, Eilen 25.20, Landsberg 11.80, Kiel 66.20, Freiburg 19.60, Dresden 115.20, München 417.50, Neumünster 15.30, Neuvelwitz 22.80, Altona 222.80.

für Juli und August: Gotha Mf. 27.—, Ludwigs-

hofen 13.10, Simenau 19.40.

für Einzelzähler der Hauptklasse: J. S., Leipzig, Mf. 22.—; B. S., Boppard, 5.80; A. B. Heinrichs —.50; H. H., Flensburg, —.40.

Mit den Beiträgen an die Hauptklasse restieren folgende Mitgliedschaften:

für Monat August: Altenburg, Bayreuth, Bergedorf, Cassel, Celle, Chemnitz, Düsseldorf, Elberfeld, Erlangen, Forst, Frankfurt a. M., Halberstadt, Hanau, Karlsruhe, Landshut, Lünenbach, Pirna, Regensburg, Teplitz, Würzburg.

für Monat Juli: Bant-Wilhelmshaven, Bromberg, Cottbus, Erding, Gießen, Weimar.

für Monat Juni: Crimmitschau, Mühlhausen, Pirna, Weilheim.

Der Gauvorstand. Fr. Friedmann.

Gaukongressen finden statt:

für Südbayern: Sonntag, den 27. September, vor Mittags 1 Uhr in der Gaststätte „Hendl“, Giesing, zu München. (Referent: Dr. Kortig, den 29. September, allgemeine süddeutsche Bäcker-Kongress.)

für Nordbayern: Sonntag, den 12. Oktober, Nachmittags 2 Uhr im Kärtnerberg im Saale des „Goldenen Möser“, Dötschmannsplatz.

anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 28. September, Nachmittags 2½ Uhr,

Extra-

Mitgliederversammlung

bei Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tagesordnung: Berichterstattung der in der Versammlung am 24. August gewählten Kommission.

• 2.60] Der Vorstand.

Slomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, 35 Seiten, geb. M 1.20. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Entsendung von M 1.40 bei G. Slomke's Verlag Bielefeld.

Achtung! Bäcker Berlins! Achtung!
Empföhle den gebräten Herren Bäckern meine freundlichen Kontaktstellen. Gute Getränke, grossartige Auswahl in kalten Speisen. Täglich großer Bäckerverkehr.

Achtungsvoll Johann Boss,
Klosterstr. 101, Verbandslokal.

Cafe Wittelsbach

Herzog Wilhelmstraße.

Grösster Rendezvousplatz

der Bäcker München.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8—400 Bäckergehüßen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder grösster.

Bahnhofsviertel Besuch sieht freundlichst entgegen
Franz Strobl u. Frau.

W. Marx & Co., Halle a. S.,

Ludwigstrasse

lieiert Teigtheilmaschinen verschiedener Konstruktionen zu den billigsten Preisen.
Saubere Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!

■ 2. — Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

Bäcker- Einkaufsquellen

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnenstr. 3/0, im Verbandslokal.

Verband deutscher Konditoren. Mitgliedsfest Hamburg.

Sonntag, 21. September, Anfang 5 Uhr präz.

11jähr. Stiftungsfest u. Ball

in Stanges Gesellschaftshaus, Beugnusmarkt 31.

■ 1.60] Alle Verbandskollegen laden ein. Der Vorstand.

Unserem Vorsitzenden, Kollegen Kardinal und seiner Braut zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Ehem, gib's Du dat Häfft'nen nit!
Kriegst Du auch die Heidwig nit!!

■ 2. — Die Mitgliedschaft Dortmund.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Altenburg. Mitgl.-Verg. Sonntag, 21. Septbr., Nachm. 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Berlin. Diskussionsfunde